Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

№ 134. Donnerstag, den 12. November **1891.**

Das Auftreten des Nonnenfalters betr.

Nachdem sich in einigen Staatswaldungen neuerdings der Harz- und Tannen-Rüsselkäfer, sowie der Nonnenfalter gezeigt haben und bereits von der Staatsforstverwaltung geeignete Maßregeln zur Bekämpfung dieser Schädlinge in den Staatswaldungen angeordnet worden sind, so werden hiermit für den diesseitigen Bezirk die Verwaltungen der Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr- und Schulwaldungen, sowie die Besitzer von Privatwaldungen auf Grund von § 3 Absatz 2 des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betr., vom 17. Juli 1876 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 307) und unter Hinweis auf die daselbst angedrohte Strafe angehalten, ihre Waldungen, da nöthig unter Zuziehung von Sachverständigen, auf das Vorhandensein der genannten Schädlinge zu untersuchen und fortgesetzt zu überwachen, auch von etwaigen Wahrnehmungen über das Auftreten von solchen unverzüglich Anzeige anher oder an die Ortsbehörde zu erstatten.

Die Ortsbehörden und Polizeiorgane werden auf die ihnen nach § 4 des bezeichneten Gesetzes obliegende Anzeigepflicht besonders verwiesen.

Schwarzenberg, am 7. November 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Vom **Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** auf das Jahr 1891 ist das 10. Stück erschienen und enthält unter Nr. 37: Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes, die Gewerbegerichte betr.; Nr. 38: Bekanntmachung, die Einberufung des Landtags betr.; Nr. 39: Verordnung, die thierärztliche Untersuchung der nach dem Schlachthofe in Bremen bestimmten Wiederkäuer und Schweine betr.; Nr. 40: Verordnung, den Titel und Rang technischer Beamten betr.

Dieses Gesetzblatt liegt zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus.

Eibenstock, den 9. November 1891.

Der Stadtrath.
Dr. Körner. Wsch.

12. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 12. November 1891, Abends ½8 Uhr im Rathhaussaale.

Eibenstock, den 6. November 1891.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Richard Hertel.

Tagesordnung:

1) Wahl eines Stellvertreters für den Bürgermeister,
2) Vorschlag geeigneter Personen für die Stellen der Bezirksvorsteher,
3) Wahl von Gehilfen zur Stadtverordneten-Wahl,
4) Rathsbeschluß, den Ankauf von 20 Stück Gasanstaltsaktien betr.,
5) desgl., die Verwendung des Sparkassenreingewinns von 1890 betr.,
6) desgl., den Schulhausbau betr.,
7) Regulativ über den Verkauf von Brod betr.,
8) Rathsbeschluß, Gewährung einer Entschädigung an den Lohgerber Schmidt für abzutretendes Straßenareal,
9) Prüfung bez. Richtigsprechung der Stadtanlagenrechnung für 1890,
10) desgl. der Sparkassenrechnung für 1890,
11) Beschlußfassung wegen Absendung einer Petition an den Landtag, bez. der Erbauung einer Eisenbahn von Bahnhof nach Stadt Eibenstock betr.,
11) Kenntnißnahme
    a. von dem Ergebnisse der Revision der Stadtkasse,
    b. desgl. der Sparkasse,
    c. „ „ Meldeamtskasse,
    d. „ „ Schulgelderkasse,
    e. „ „ Rathsvollzieherkasse.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der dem Bundesrathe vorliegende Reichshaushalts-Etat für das kommende Rechnungsjahr soll mit dem Betrage von rund 1216 Millionen Mark in Einnahmen und Ausgaben balanciren. Die fortdauernden Ausgaben sollen etwa 986 Millionen Mark, die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats etwa 70 Millionen Mark und die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats rund 160 Millionen Mark betragen.

— Die neue deutsche Militärstrafgerichtsordnung wird in dem Entwurf nach den „Münchener N. N.“ bringen: 1) die Mündlichkeit des Verfahrens, 2) die Oeffentlichkeiten mit starken Beschränkungen, 3) aber die preußische Militär-Gerichtsverfassung, welche das Institut der Gerichtsherren aufrechterhält, das juristische Element dem militärischen gänzlich unterordnet und für die Rechtssicherheit ungleich schwächere Gewähr bietet, als die bürgerlichen Gerichte.

— Im Zusammenhang mit dem Nordostsee-Kanal läßt die deutsche Heeresverwaltung soeben auf der Elbinsel Wilhelmsburg bei Hamburg eine für Kriegszwecke bestimmte Verpflegungsstation für 3000 Mann und Schlafstätten für 10,000 Mann anlegen. Die hierfür aufgegebenen Bauten sollen bis zur Eröffnung des Nordostsee-Kanals fertiggestellt werden.

— Dem Vernehmen nach liegt es im Plane, in Zukunft zu den Uebungen der Reserve und Landwehr mehr Mannschaften des Beurlaubtenstandes heranzuziehen als bisher. Die Absicht soll dahin gehen, außer den besonderen Uebungsklassen, wie Offizier-Aspiranten, ehem. Einjährig-Freiwilligen, welche nicht Offizier-Aspiranten sind, Volksschullehrer ꝛc. durchschnittlich jeden Mann im Reserve- und Landwehrverhältniß je eine Uebung von vierzehntägiger Dauer durchmachen zu lassen.

— Köln, 9. November. Die „Köln. Ztg.“ erklärt das von der „Köln. Volks-Ztg.“ zuerst gebrachte Gerücht, ein Marinesoldat sei durch kriegsgerichtliches Urtheil wegen schwerer Insubordination bezw. thätlichen Angriffs im Dienst gegen einen Vorgesetzten zum Tode verurtheilt und auf der Wahnerheide erschossen worden, auf Grund eingezogener Erkundigungen für unbegründet.

— Frankreich. Bezüglich des Besuches des russischen Ministers des Aeußern, Herrn v. Giers, in der französischen Hauptstadt wird aus Paris berichtet, daß man dort geneigt sei, diesem Besuche, falls er erfolgen sollte, keine weitere Bedeutung beizumessen als die, daß hierdurch den noch immer im Schwange befindlichen mannigfachen Kombinationen, die an die Begegnung des Herrn v. Giers mit dem italienischen Ministerpräsidenten di Rudini geknüpft werden, ein Gegengewicht geboten werden soll. Da weder an erfolgte noch beabsichtigte schriftliche russisch-französische Abmachungen geglaubt wird, so meint man, daß auch der Besuch des Herrn v. Giers in Paris an den russisch-französischen Beziehungen, die ohnehin Jedermann klar sind, nichts ändern und derselbe sie auch in kein neues Licht rücken würde.

— Rußland. Die silberne Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin wurde am 9. d. im ganzen Reiche festlich begangen. Die Spenden, welche aus diesem Anlasse gestiftet wurden, sind größtentheils für wohlthätige Zwecke bestimmt. In Livadia fand Gottesdienst in der Kirche des Palais statt, dem die gesammte kaiserliche Familie mit ihren hohen Gästen beiwohnte.

— Italien. Die längst angekündigte Rede des italienischen Premiers ist nun am Montag im Scala-Theater zu Mailand gehalten worden. Hr. Rudini legte zunächst ausführlich die von der Regierung im Budget gemachten Ersparungen dar und erklärte, die Regierung sei unter allen Umständen entschlossen, keine neuen Schulden zu machen. Er würde seinen Posten verlassen, wenn er sich außer Stande sähe, dieses gesetzte Programm einzuhalten. Fünfzig Millionen seien im Laufe von zwei Jahren an militärischen Ausgaben erspart worden, für weitere Ersparungen, welche die Wehrfähigkeit des Landes mindern könnten, würde die Regierung keine Verantwortlichkeit übernehmen. Bei den Handelsvertragsverhandlungen habe das Kabinet die Sorge gehabt, der italienischen Industrie nicht zu schaden und den Export der landwirthschaftlichen Produkte möglichst zu begünstigen. Von diesen Grundsätzen ist der Handelsvertrag beherrscht, welchen wir mit Deutschland bereits glücklich abgeschlossen haben, und ebenso die Abmachungen, welche nächstens mit Oesterreich-Ungarn getroffen werden. Die Regierung werde auf diesem Wege fortschreiten und einen ebensolchen Handelsvertrag mit der Schweiz abschließen, die bisherigen Verhandlungen darüber ließen ein gutes Ende erwarten. Der Ministerpräsident kündigte sodann an, daß die Regierung mit Bezug auf ihre Kirchenpolitik weder an der Verfassung noch an dem Garantiegesetze rühren lassen werde. Die Pilger der ganzen Welt werden immer unter dem Schutze unserer Gesetze nach Rom kommen und ihre Ehrenbezeugungen dem Papste darbringen können, welchem Italien ohne Furcht die größte Freiheit und gleichzeitig souveräne Ehren verbürgen könne. In Afrika werde eine Politik der Sammlung geübt, ohne Besitzungen aufzugeben oder den italienischen Einfluß vermindern zu lassen. Auf die auswärtige Lage übergehend, sagte Rudini, Italien müsse seinen ganzen Einfluß aufwenden, um den Frieden immer mehr zu befestigen und zu sichern. Er hoffe, Gott werde nicht zulassen, daß ein Krieg Europa in Schrecken setze. Er halte den Frieden durch die Klugheit und Mäßigung der Herrscher fest verbürgt. Die Bildung von Gruppen befreundeter und verbündeter Mächte dürfe kein Mißtrauen einflößen, sie diene nur dazu, das Gleichgewicht zum sichtbaren Ausdruck zu bringen, welches die allgemeine Sicherheit gewährleiste. Eine langjährige Erfahrung zeige die Bündnisse unserer Zeiten als reine Vertheidigungs-Bündnisse, und die friedlichen Zwecke dieser Bündnisse seien auch erreicht worden. Durch die Erneuerung des Dreibundes habe die Regierung einen Zustand zu befestigen geglaubt, welcher einer Politik der Sammlung günstig sei. Italien wünsche vor Allem die Haltung des Status quo im mittelländischen Meere, Italien sei in Europa ein Element des Friedens; mit Deutschland und Oesterreich hätte es eine Solidarität von Ansichten und Interessen aufrechterhalten und verstärkt, welche dauernde Spuren hinterlassen werde. Rudini gedachte sodann dankbar der herzlichen Aufnahme des Kronprinzen in England und fuhr fort: Unsere guten Beziehungen mit Rußland haben erst jüngst der öffentlichen Meinung ein Gefühl der Friedenssicherheit gegeben. Gegenüber Frankreich arbeiten wir auf die Zerstreuung von Mißverständnissen und Argwohn hin, welche aufhören müssen. Mit den Garibaldi erwiesenen Ehren hat uns der Nachbarstaat seine Wünsche mit einer Herzlichkeit ausgedrückt, welche Italien immer theuer sein wird. Rudini schloß mit der Aufforderung, Italien möge sich selbst und seinem Könige vertrauen, welchen das ganze Volk mit Liebe und Verehrung umgebe.

SLUB
Wir führen Wissen.